

Schutzmassnahmen für Gottesdienste in der Reformierten Kirche Stein Informationsblatt

Die folgenden Massnahmen helfen, Sie und die anderen Gottesdienstbesucherinnen und -besucher vor der Verbreitung des Coronavirus zu schützen. Sie setzen die Vorgaben des Bundes, des Kantons Aargau, der Reformierten Landeskirche Aargau und des Schutzkonzeptes unserer Kirchgemeinde um.

1. Die **Verhaltens- und Hygieneregeln des BAG** sind zu beachten: Distanz halten, Hand- und Oberflächenhygiene, Händeschütteln vermeiden, Niesen und Husten in die Armbeuge.
2. Beim Betreten und Verlassen der Kirche sind die **Hände zu desinfizieren**.
3. **Wer erkrankt ist, Symptome zeigt oder Kontakt zu einer mit COVID-19 erkrankten Person hatte, darf nicht am Gottesdienst teilnehmen**. Wir sind verpflichtet, sichtlich erkrankte Personen heimzuschicken.
4. Der **Mindestabstand von 1.5 m wird durch die Anordnung der Stühle in der Kirche gewährleistet**. Personen aus dem gleichen Haushalt können benachbarte Stühle zusammenrücken. Die Höchstzahl der Gottesdienstteilnehmenden ist durch die Distanzregel beschränkt. Die Empore bleibt den Organisten und ihren Begleitpersonen vorbehalten.
5. Während des Gottesdienstes bleiben in den genutzten Räumen die **Türen und Fenster geöffnet**. Hierdurch kann (und soll) es zu Zugluft kommen, die das Infektionsrisiko stark verringert. Wir empfehlen daher, mitgebrachte Jacken o.ä. anzubehalten.
6. Für das Contact-Tracing im Fall einer bekanntwerdenden Infektion empfiehlt das BAG (auch ergänzend zur „SwissCovid App“), bei Veranstaltungen die **Kontaktdaten anzugeben**. Dazu stehen Präsenzlisten (für Namen) und Einzelzettel (für Namen und Kontaktdaten) zur Verfügung. Die Daten dienen ausschliesslich dazu, im Bedarfsfall den kantonalen Behörden (Kantonsärztlicher Dienst / Contact Tracing Center) Auskunft zu geben, und werden nach 14 Tagen vernichtet. Wer seine Daten nicht jedes Mal neu angeben möchte, kann einer längeren Datenspeicherung zustimmen.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung!